



Hochschule Aachen

FH-MITTEILUNGEN

Fachhochschule
Aachen

52066 Aachen
Kalverbenden 6
Telefon 0241 / 6009 - 0

Nr. 20 / 2005

21. Juli 2005

Redaktion:
Dezernat Z, Silvia Klaus
Telefon: 0241 / 6009 - 1134

4. Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung

für die Diplomstudiengänge Bauingenieurwesen und
Bauingenieurwesen
mit integriertem Praxissemester / Auslandsstudium
an der Fachhochschule Aachen

vom 21. Juli 2005

Herausgeber:

Der Rektor der Fachhochschule Aachen

Alle Rechte vorbehalten. Wiedergabe oder Nachdruck nur mit Angabe von Quelle und Verfasser. Wiedergabe von Auszügen nur mit Genehmigung der Fachhochschule Aachen.

Druck:

Fachhochschule Aachen

4. Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung

für die Diplomstudiengänge Bauingenieurwesen und
Bauingenieurwesen mit integriertem Praxissemester / Auslandsstudium
an der Fachhochschule Aachen
vom 21. Juli 2005

Auf Grund des § 2 Abs. 4 in Verbindung mit § 94 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 14.03.2000 (GV.NRW.S.190), zuletzt geändert durch Gesetz zur Weiterentwicklung der Hochschulreformen (Hochschulreformweiterentwicklungsgesetz – HRWG) vom 30.11.2004 (GV. NRW. S. 752) und der Rahmenprüfungsordnung (RPO) der Fachhochschule Aachen vom 11.10.2000 (FH-Mitteilung Nr. 15/2000), zuletzt geändert am 21. Juli 2004 (FH-Mitteilung Nr. 18/2004) hat die Fachhochschule Aachen folgende Änderung der Fachprüfungsordnung vom 05.06.2001 (FH-Mitteilung Nr. 1/2001), zuletzt geändert am 17.06.2004 (FH-Mitteilung Nr. 9/2004), erlassen:

Teil I

Änderungen

Am Ende des **§ 5 Abs. 1** werden folgende Sätze angefügt:

" Findet die Fachprüfung in schriftlicher Form statt, so ist nach dem dritten gescheiterten Versuch eine mündliche Ergänzungsprüfung im Grund- und Hauptstudium möglich. Der Termin dieser mündlichen Prüfung ist mit der Klausur bekannt zu geben.

Vor Anmeldung zum dritten Versuch einer bisher nicht bestandenen Klausurfachprüfung ist die Teilnahme an einer individuellen Beratung, die durch den oder die betroffenen Lehrenden erfolgt, nachzuweisen."

Teil II

In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

(1) Diese Änderungen treten rückwirkend zum 01.01.2005 in Kraft. Sie werden im Verkündungsblatt der Fachhochschule Aachen (FH-Mitteilungen) veröffentlicht.

(2) Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Bauingenieurwesen vom 15.12.2004 sowie der rechtlichen Prüfung durch das Rektorat gemäß Beschluss vom 18.07.2005.

Aachen, den 21. Juli 2005

Der Rektor
der Fachhochschule Aachen

gez. Buchkremer

Prof. Buchkremer